

# Pulsnitzer Tageblatt

Preisnehmer 18. Tel. Nr. 1.: Tagesblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Sirell oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezücker  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14)  
1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm  
30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50 % Zuschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen  
gelant der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt  
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgaßen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Wetzig, Hauswalbe, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2  
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. B. Otto Dorn in Pulsnitz

Nummer 171

Dienstag, den 24. Juli 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Nachdem bei einem herrenlosen Hund (dunkelwolliger deutscher Schäferhund, männ-  
lichen Geschlechts, mit der Steuermarken Amtshauptmannschaft Pirna Nr. 5029) der in der Orts-  
für Kleindrebnis am 17. Juli 1928 erschossen wurde, der Ausbruch der Tollwut festgestellt  
worden ist, wird auf Grund von § 40 des Reichstierseuchengesetzes und §§ 114 folg. der dazu  
erlassenen Bundesratsvorschriften angeordnet:

Es wird bis auf weiteres ein Sperrbezirk, der den Teil der Amtshauptmann-  
schaft Kamenz, der südlich der Linie Großröhrsdorf—Wetzig—Nöbberthal aufwärts — Luchsenburg—  
Rauschwitz—Schlau—Raschwitz—Glaubitz liegt, und die genannten Ortsgaßen sowie die Orte  
Hauswalbe, Rindisch und Säurich umfaßt, mit folgender Wirkung gebildet:

- Sämtliche Hunde, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperrzone in den Sperrbezirk  
eingeführt werden, sind festzuhalten (anzuketten oder einzusperrern). Der Festlegung ist das Füh-  
ren der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleichzusetzen. Hunde,  
die einen ungenügenden Maulkorb tragen, sind wie Hunde ohne Maulkorb zu behandeln.  
Die angeketteten oder eingescherrten Hunde sind so abzusperren, daß fremde Hunde  
mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Solche Hunde sind jedenfalls bei Nacht in einem  
verschlossenen, gegen das Eindringen fremder Hunde gesicherten Raum unterzubringen oder in  
einem Zwinger oder dergl. so kurz festzuliegen, daß sie nicht bis zur Einfriedigung gelangen können.
- Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie  
fest angeleitet und mit einem sicheren Maulkorb versehen sind. Die Verwendung von Hunden  
zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und  
der Verwendung hierzu unterliegen auch diese Hunde den Sperrvorschriften.
- Von den Sperrvorschriften sind befreit die im Dienste der Polizei und der Heeresver-  
waltung verwendeten Hunde, soweit dienstliche Gründe dies erfordern, und die zur Führung von  
Blinden verwendeten Hunde während ihres Führerdienstes.
- Zufolge Anordnung des Wirtschaftsministeriums haben Hundehändler sowie die  
Leiter von Hundeschulen und ähnlichen Anstalten über die vorhandenen Hunde sowie über alle  
Zur- und Abgänge Buch zu führen; dabei sind die Hunde genau nach Rasse, Alter, zu bezeichnen  
und Name, Wohnort und Wohnung der Besitzer (Vor- und Nachname) einzutragen. Anzei-  
genhaltung hierüber an die Ortspolizeibehörde oder die Amtshauptmannschaft vorzunehmen, bleibt  
vorbehalten. Die Bücher sind dem Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- Die Polizeibeamten sind beauftragt, frei umherlaufende Hunde abzufahren.  
Hierüber wird noch auf folgende gesetzliche Bestimmungen und besonders zu beachtende  
Verhaltensvorschriften hingewiesen:

- Bricht bei einem Hunde die Tollwut aus oder zeigen sich verdächtige Erscheinungen,  
die den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen (verändertes Benehmen, Angriffslust, veränderte

- Stimme, Drang zum Entweichen, mangelnde Freilust, Neigung zum Benagen und Verschlucken  
unverdaulicher Gegenstände), so hat der Besitzer oder sein Vertreter unverzüglich hieron Anzeige  
an die Ortspolizeibehörde oder an den Bezirkstierarzt zu erstatten.
- Der Tollwut verdächtige Hunde, Raben und sonstige Haustiere sind von dem Be-  
sitzer oder seinem Vertreter sofort zu töten oder bis zum vollzähligen Einschreiten in einem  
sicheren Behältnis einzusperrern.  
Ist ein Mensch von einem tollwutverdächtigen Hund oder von einer der Seuche ver-  
dächtigen Rasse gebissen worden, so ist das Tier, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht  
zu töten, sondern bis zur bezirksärztlichen Untersuchung in Unternehmung einzusperrern.
- Vor vollzähliger Einschreiten dürfen bei wutkranken oder der Tollwut verdächtigen  
Tieren keinerlei Huloersuche angestellt werden.
- Das Schlachten wutkranker oder der Seuche verdächtigter Tiere und jeder Verkauf  
oder Verbrauch einzelner Teile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse solcher Tiere sind verboten.  
Die Kadaver geisteter oder verendeter wutkranker oder mutverdächtiger Hunde und  
Raben sind bis zur bezirksärztlichen Untersuchung sicher und vor Witterungseinflüssen geschützt  
aufzubewahren. Die Kadaver anderer gefallener oder geisteter wutkranker oder der Seuche ver-  
dächtigter Tiere sind sofort unschädlich zu beseitigen. Das Abhäuten solcher Kadaver ist verboten.
- Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperrbezirk ist nur mit ortspolizeilicher Geneh-  
migung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Die Genehmigung wird nur erteilt,  
wenn ein tatsächliches Bedürfnis zur Ausfuhr nachgewiesen ist. Reisende mit Hunden nach  
Stationen außerhalb des Sperrbezirks haben beim Abfen der Fahrkarte und beim Betreten des  
Bahnsteiges die vollzählige Ausfuhrgenehmigung vorzuzeigen. Tierärztliche Gesundheitszeugnisse  
sind nur bis zum Schlusse des auf den Tag der Untersuchung folgenden zweiten Tages gültig.  
Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die vorübergehende Entfernung von  
Hunden aus dem Sperrbezirk bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Die  
Hunde sind jedoch außerhalb des Sperrbezirks mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und  
an der Leine zu führen.
- Vor der Aufnahme herrenloser Hunde wird dringend gewarnt. Gegebenensfalls ist  
hiervon unverzüglich die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen.
- Alle Bissverletzungen von Menschen und Tieren durch Hunde und Raben sind sofort  
der Ortspolizeibehörde zu melden.
- Jeder, der von einem tollwutkranken oder verdächtigem Tiere gebissen worden ist,  
sollte sich unverzüglich der Wundheilimpfung unterziehen. Diese wird in der Staatlichen Lymph-  
anstalt in Dresden-N., Bremer Straße 16, ausgeführt.
- Zwischenwörungen gegen die unter 1-3 getroffenen Anordnungen und die unter a-f  
wiederergebenen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 fig. des  
Tierseuchengesetzes.

Kamenz, den 23. Juli 1928. Die Amtshauptmannschaft

### Das Wichtigste

Das Reichskabinett berät die Frage einer Tarifierhöhung bei der  
Reichsbahn.  
Anfang August wird der „Graf Zeppelin“ seine Jungfernfahrt nach  
Lakehurst antreten.  
Der deutsche Gesandte Graf Verghens sprach der Stadt Wien seinen  
Dank für die herzliche Aufnahme der deutschen Sänger aus.  
Das nächste Sängerbundestfest findet 1933 in Frankfurt a. M. statt.  
Barter Gilbert ist von Dinard, wo er ausführliche Verhandlungen mit  
Mellon geführt hat, wieder nach Paris zurückgekehrt und hatte eine  
längere Besprechung mit Poincaré. Damit nehmen die Ver-  
einbarungen während seines Pariser Aufenthaltes ihren Fortgang.  
Außenminister Dr. Benesch ist am Sonntag in Karlsbad angekommen.  
Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, ist der Vizepräsident von Ar-  
gentinien, ehemaliger Innenminister im Kabinett Dr. Frigoyens,  
Franzisko Bietto gestorben.  
Wie aus Lissabon gemeldet wird, sind im Verlauf der Unterdrückung  
der Meuterei durch die Regierungstruppen 240 Verhaftungen vorge-  
nommen worden. Darunter befinden sich 44 Offiziere und 25 Unter-  
offiziere.  
Die großen Waldbrände an der spanisch-französischen Grenze dauern  
noch an und haben auf spanischem Boden weitere Fortschritte ge-  
macht. Auf französischem Gebiet ist es gelungen, dem Feuer an  
zahlreichen Stellen Einhalt zu tun.  
Wie aus Madrid gemeldet wird, hat Schangsuellang seine Unterhänd-  
ler aus Peking abberufen. Die Verhandlungen mit der Nanjing-  
regierung sind damit abgebrochen. Schangsuellang hat für seine  
Truppen Alarmbereitschaft befohlen, da er einen Angriff der Ab-  
truppen erwartet. Er hat ferner die alte fünffarbige chinesische  
Flagge wieder hissen lassen. Damit befinden sich Nord- und Süd-  
china wieder im Kriegsstand.  
Die Nanjingregierung beschloß, die Forderungen der japanischen Pro-  
testnote abzulehnen.

### Gefahren des Dawesplanes.

Der gegenwärtige Aufenthalt des Reparationsagenten  
Parler Gilbert in Paris, bei dem er der Reparationskom-  
mission den neuen Bericht über seine Tätigkeit erstattete, hat  
den ganzen Fragenbereich des Dawesplanes und die vielfach  
erörterten Möglichkeiten einer Revision wieder in den Vor-  
dergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Von be-  
sonderer Bedeutung bei der gegenwärtigen Berichterstattung  
in Paris scheint die gleichzeitige Anwesenheit des amerikani-  
schen Schatzsekretärs Mellon und der großen amerikani-  
schen Bankfürsten Morgan und Strong zu sein. In  
Paris vermutet man in diesen Tatsachen die Möglichkeit der  
Vorbereitungen für eine neue internationale Finanzkonfer-  
enz. Einige Blätter gehen sogar so weit, vorauszu sagen,

### „Graf Zeppelin“ fliegt im August nach Amerika

In Lakehurst alles zum Empfang bereit — Eine amerikanische Gesellschaft plant den Bau  
zweier Riesen-Zeppeline

Doch Reichsbahntarifierhöhung? — Vor bedeutamen Ministerbesprechungen in Karlsbad? — Pilsudski, König von Polen?  
Die Welgrader Kabinettskrise

Friedrichshafen. Nach den bisherigen Dispositionen  
des Luftschiffbaus Zeppelin ist damit zu rechnen, daß der  
„Graf Zeppelin“ in der ersten Augusthälfte zu seiner Jung-  
fernfahrt aufsteigen wird. Das Schiff ist bis auf unwesent-  
liche Einzelheiten fertig und könnte, da auch die Gaszellen  
schon geliefert sind und — ebenso wie die Motoren — für  
den Einbau bereitliegen, in kürzester Zeit fertiggestellt ge-  
macht werden. Eine Verzögerung ist nur dadurch ent-  
standen, daß die auf dem Werkgelände errichtete Fabrik, die  
das neue Brenngas liefern soll, noch nicht mit ihrer Ein-  
richtung so weit gekommen ist, daß die Gasherstellung be-  
ginnen könnte. Da es sich bei dem „Z. 127“ vor allem  
um die Erprobung des neuen Betriebsstoffes handelt, will  
man unter allen Umständen den ersten Aufstieg auch gleich  
mit diesem Brenngas ausführen und deshalb auf die  
Fertigstellung der Fabrik warten.

Inzwischen ist die Entscheidung über die Zusammen-  
stellung der Fahrmannschaft gefallen, die gegenüber der Be-  
satzung des „Z. N. III“ verstärkt ist, weil für die große Fern-  
fahrt des „Graf Zeppelin“ drei Wachen eingeteilt werden  
müssen. Für große Fahrt werden insgesamt 38 bis 40 Mann  
Besatzung an Bord sein.

Die oberste Schiffleitung wird wieder in den Händen  
Dr. Edeners

Die Luftschiffführer sind die Herren Fleming, Leh-  
mann und Wittemann, Navigations- bzw. Wachoffi-  
ziere von Schiller, Pruch und Scherz. Unter den  
Steuerleuten wird sich auch der Sohn Dr. Edeners befinden,  
der schon seit einiger Zeit beim Luftschiffbau Zeppelin prak-  
tisch arbeitet.

Das große Interesse der Vereinigten  
Staaten für die bevorstehende erste Amerikafahrt des  
„Graf Zeppelin“ äußert sich darin, daß schon jetzt alle Vorbereitungen  
für den Empfang des deutschen Luftschiffes getroffen  
werden. In den letzten Tagen weilt der Luftschiffbezogenent  
des amerikanischen Marineministeriums, Commander  
Fulton, in Begleitung des Führers der „Los Angeles“,  
Commander Rosendahl, in Friedrichshafen, um  
das Luftschiff zu besichtigen und sich über die Wünsche hin-

ichtlich der Brennstoffversorgung und der Bereitstellung von  
Hilfsmannschaft in Lakehurst zu informieren. Die Ameri-  
kaner sind in der Lage, die Brenngasnachlieferung aus eigenen  
Gasvorräten zu bewerkstelligen, so daß es nicht notwendig  
sein wird, von Deutschland aus die Brenngasmengen hin-  
überzuschicken, die der „Graf Zeppelin“ dann zu seiner Rück-  
fahrt über den Atlantik brauchen wird.

Mit den beiden amerikanischen Offizieren weilt auch  
Präsident Litghild von der amerikanischen Goodyear-  
comp. in Friedrichshafen. Die Goodyearcomp. plant, so-  
bald der amerikanische Senat die Mittel dafür bewilligt, den  
Bau zweier Riesenzeppeline von an-  
nähend 200 000 ccm.

### Das Reichskabinett berät die Reichsbahntarifierhöhung.

Berlin. Am Montag traten die noch in Berlin befind-  
lichen drei Reichsminister unter Vorsitz des Kanzlers zu einer  
Kabinettsitzung zusammen. Die bereits in Urlaub weilenden  
Minister wurden durch die zuständigen Staatssekretäre ver-  
treten. Unter den laufenden Angelegenheiten, die das Ka-  
binett zu erledigen hatte, befand sich in erster Linie die der  
Tarifierhöhung bei der Reichsbahn. Bekannt-  
lich haben die zuständigen Ressorts: die Reichsministerien für  
Verkehr, Finanz und Wirtschaft, die Denkschrift der Reichs-  
bahngesellschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen, und  
auch Generaldirektor Dörpmüller von der Deutschen  
Reichsbahngesellschaft wurde wiederholt befragt.

Im übrigen hat der Kanzler Hermann Müller  
Montag abend Berlin verlassen; er begab sich zur Kur nach  
dem Schwarzwald und wird für die Verfassungsfeier der  
Reichsregierung am 11. August vorübergehend nach Berlin  
zurückkehren. Die Geschäfte des Kanzlers führt während  
dessen Abwesenheit wie üblich der dienstälteste Minister, näm-  
lich Reichswehrminister Groener.

### Doch Reichsbahntarifierhöhung?

Berlin. Die Reichsregierung hat sich mit dem Un-  
trag der Reichsbahn-Gesellschaft auf Tarifierhöhung  
erneut befaßt. Sie ist der Auffassung, daß die bisher ge-  
gebenen Unterlagen nicht hinreichen, um die Notwendig-

